



HOPE (Hauptbibliothek Open Publishing Environment) Vereinbarung zur Veröffentlichung von Zeitschriften

zwischen der Universität Zürich, Hauptbibliothek (nachfolgend
Hauptbibliothek der UZH)

und dem **Herausgeber:** [Bezeichnung Herausgeber]
für die **Zeitschrift:** [Name Zeitschrift]

1. Grundsätzliches

Hauptbibliothek Open Publishing Environment (HOPE) ist eine Zeitschriftenplattform und Dienstleistung der Hauptbibliothek der Universität Zürich (UZH). Sie erfüllt die Open Access-Strategie der UZH¹ und passt zur Unterzeichnung der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen durch die UZH².

Ziel von HOPE ist es, Forschende der Universität Zürich sowie universitätsnahe Herausgeber bei der Gründung und dem Betrieb von elektronischen Open Access-Zeitschriften technisch und organisatorisch zu unterstützen. Dazu stellt die Hauptbibliothek der UZH das elektronische Zeitschriftenmanagementsystem Open Journal Systems in der Plattform HOPE bereit.

2. Rahmenbedingungen

Für die Gründung und den Betrieb von Zeitschriften auf HOPE gelten folgende Grundsätze:

1. Die Zeitschriften auf der Plattform HOPE stellen wissenschaftliche Texte im Sinne der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen mit Open Access bereit.
2. HOPE steht für periodisch erscheinende, wissenschaftliche Publikationen zur Verfügung, die ein Begutachtungsverfahren einsetzen. HOPE ist keine Plattform zur Veröffentlichung von Qualifikations- und Studienarbeiten.
3. Die Publikation einer Zeitschrift auf HOPE erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Hauptbibliothek der UZH und den Herausgebern der Zeitschrift.
4. Die Hauptbibliothek der UZH ist als Betreiberin von HOPE für das Hosting und den technischen Betrieb der publizierten Zeitschriften verantwortlich. Das Hosting wird auf den Servern der Zentralen Informatik der UZH durchgeführt, wozu eine Leistungsvereinbarung zwischen Hauptbibliothek und Zentraler Informatik besteht.
5. Für die Inhalte der Zeitschriften und alle damit verbundenen rechtlichen Verantwortlichkeiten und Abklärungen sind alleine die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Die Rechte an den Artikeln und Texten der Zeitschrift verbleiben beim Herausgeber.
6. Werden die Vertragsparteien einzeln oder gemeinsam durch Dritte wegen Aspekten nach Absatz 5 auf Schadensersatz und/oder Kosten einer Rechtsverfolgung in Anspruch genommen, so stellen die Herausgeber die Hauptbibliothek von Ansprüchen Dritter frei und erstatten ihr anfallende notwendige Rechtskosten.
7. Im Falle von Verstößen gegen die hier formulierten Grundsätze behält sich die Hauptbibliothek das Recht vor, das Hosting der betreffenden Zeitschriften einseitig zu beenden.
8. Die Hauptbibliothek behält sich vor, die Zeitschriften allenfalls auf eine andere Plattform zu migrieren und Dateiformate zum Zweck der Archivierung zu konvertieren.

¹ <http://www.oai.uzh.ch/de/arbeiten-mit-zora/uebersicht/leitlinien>

² <http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>



3. Leistungen der Hauptbibliothek der UZH

Die Hauptbibliothek der UZH

- stellt in Zusammenarbeit mit der Zentralen Informatik der UZH die Software Open Journal Systems für den Betrieb wissenschaftlicher Zeitschriften auf der Plattform HOPE bereit.
- berät Forscherinnen und Forscher der Universität Zürich und universitätsnahe Herausgeber bei der Gründung oder der Migration wissenschaftlicher Zeitschriften auf die Publikationsplattform HOPE.
- richtet die Zeitschrift sowie den administrativen Zugang für die Herausgeber ein und führt die Herausgeber von Zeitschriften in die Bedienungsprinzipien von HOPE ein.
- macht die Zeitschriften auf HOPE über das Internet mit freiem Zugang weltweit zugänglich.
- übernimmt die Versorgung von Zeitschriftenartikeln mit DOIs (digital object identifiers).
- meldet die Zeitschriften auf HOPE bei relevanten Verzeichnissen und Datenbanken sowie der Archivierungsplattform LOCKSS.
- steht als Ansprechpartnerin für Fragen in Verbindung mit der Herausgabe von Zeitschriften zur Verfügung.

4. Verantwortlichkeiten der Herausgeber

Die Herausgeber der Zeitschrift

- benennen eine einzige Ansprechperson gegenüber der Hauptbibliothek der UZH, die eine Stellvertretung sicherstellt und zu Bürozeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar ist. Die Ansprechperson ist Administrator der Zeitschrift und verfügt über die nötigen Kenntnisse zur Eingabe und Verwaltung der Dokumente in HOPE.
- richten Ausgaben der Zeitschrift in HOPE ein und laden Texte und Artikel selbstständig zur Veröffentlichung hoch. In Absprache mit der Hauptbibliothek kann diese einzelne oder mehrere dieser Schritte übernehmen.
- wählen die zu publizierenden Artikel aus, führen eine Begutachtung durch und formatieren die einzelnen Artikel. Empfohlen wird die Verwendung von PDF/A und/oder XML als Dateiformate, weil diese eine Archivierung der Texte langfristig ermöglichen.
- stellen gegenüber ihren Autoren sicher, dass sie über alle Rechte verfügen, um deren Artikel mit Open Access, in der Regel unter einer Creative Commons-Lizenz, auf HOPE zu veröffentlichen. **Im vorliegenden Fall [Lizenz spezifizieren, deckungsgleich mit der Publikationsvereinbarung zwischen Autoren und Herausgeber]:**
 - [Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International \(CC BY-NC-ND 4.0\)](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de), <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>
 - [„Creative Commons Namensnennung \(CC BY 4.0\)“](http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de), <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>
- sind somit gemäss der entsprechenden Creative Commons-Lizenz frei, die Zeitschrift auch auf anderen Webportalen oder auf andere Weise zu veröffentlichen.
- schliessen mit den Autoren jedes Zeitschriften-Artikels eine schriftliche Publikationsvereinbarung und legen diese der Hauptbibliothek der UZH vor.

5. HOPE Server

HOPE wird grundsätzlich alle sieben Wochentage rund um die Uhr betrieben. Abschaltungen des produktiven Servers für Saves, Reorganisationen, Systemwartung und Upgrades sind möglich während der Woche nach Ankündigung. Bei Nutzung eines Wartungsfensters von weniger als 15 Minuten wird der Herausgeber mind. 2 Tage vorgängig informiert. Bei einem längeren



Wartungsfenster beträgt die Frist 1 Woche. Bei Absprache und gemeinsamem Einverständnis kann die Frist auch unterschritten werden.

Die Ansprechpersonen bei der Hauptbibliothek leisten den First Level Support (d.h. Entgegennahme aller Anfragen) zu Bürozeiten (Montag bis Freitag exkl. Feiertage und gesamtuniversitäre Vorgaben 08:30 bis 17:00 Uhr) und bieten bei Bedarf einen 2nd Level Support auf. Im Falle einer Störung wird diese nach dem Prinzip „Best Effort“ behoben.

6. Kosten

Der Betrieb von HOPE erfolgt im Sinne eines Pilotbetriebs für Forschende der UZH und universitätsnahe Herausgeber bis auf weiteres kostenlos.

Bei veränderten Anforderungen an HOPE, welche einen höheren Aufwand für die Betreiber von HOPE auslösen, können Kosten entstehen, welche den Herausgebern der Zeitschrift anteilmässig verrechnet werden. Die Hauptbibliothek wird entsprechende Veränderungen mindestens ein halbes Jahr im Voraus ankündigen.

7. Austritt

Die Vereinbarung ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenseitig kündbar.

Bei einem Austritt der Zeitschrift aus HOPE werden spätestens drei Monate nach Ankündigung die Dokumente in HOPE vom sichtbaren Bereich entfernt.

Ein Export aus HOPE ist nur möglich über die regulären Exportkanäle und Schnittstellen von Open Journal Systems und wird von den Herausgebern der Zeitschrift durchgeführt.

8. Offenlegung

Diese Vereinbarung unterliegt allfälligen gesetzlichen Offenlegungspflichten.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

10. Unterschriften

[Herausgeber: Name]

[Name der unterzeichnenden Person]

[Ort, Datum]

Hauptbibliothek der Universität Zürich

Hauptbibliothek der Universität Zürich

Direktor

Abteilungsleiter Open Access

Dr. Wilfried Lochbühler
Zürich,

Prof. Dr. Christian Fuhrer
Zürich,